



Amtsblatt

und

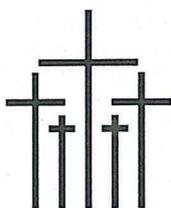
Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

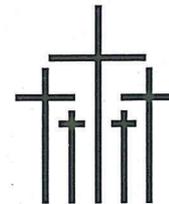
Nr. 21

Bayreuth, 4. Oktober 2018



Aufruf

zur Haus- und Straßensammlung 2018
für unsere Kriegsgräber
vom 19. Oktober bis 4. November



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

2014 jährte sich der Beginn des Ersten Weltkrieges zum hundertsten Mal. In dieser "Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts" mit seinen mörderischen "Ausblutungsschlachten" fanden fast 10 Millionen Soldaten einen grausamen Tod, weitere 20 Millionen wurden verwundet und blieben fürs Leben an Körper oder Seele gezeichnet. Ganze Landstriche wurden verwüstet - von Granaten zerklüftet, durch Giftgas verseucht. Namen wie Verdun, Ypern, Tannenberg oder die Somme stehen für ein bis dahin beispielloses Massensterben.

Am 11. November 2018 jährt sich das Ende des Ersten Weltkrieges zum hundertsten Mal.

Der Erste Weltkrieg veränderte das Leben der Menschen, Gesellschaften und Staaten in Europa. Die gemeinsame Erinnerung an diesen kollektiven Albtraum, seine Ursachen und Auswirkungen ist deshalb unverzichtbarer Bestandteil des europäischen Integrationsprozesses. Trotz Unterschieden in den nationalen Gedenkkulturen gilt die grundsätzliche Überzeugung, dass wir heute mehr sind als eine Zwangsgemeinschaft zur Lösung aktueller finanz- und wirtschaftspolitischer Probleme.

Der Volksbund erhält und pflegt weltweit 832 Anlagen, darunter 380 Kriegsgräberstätten des Ersten Weltkrieges in 46 Staaten mit etwa 2,7 Millionen Kriegstoten.

Die Toten des Ersten Weltkrieges konnten nicht verhindern, dass ein Zweiter Weltkrieg mit noch viel mehr Opfern folgte und seit 1945 in weit über 200 Kriegen und Bürgerkriegen weitere Millionen von Toten zu beklagen sind und es täglich mehr werden. Dies zeigt, wie notwendig die Mahnung zum Frieden ist. In unserer hektischen Zeit sind die Friedhöfe und Gedenkstätten Orte der Besinnung und Stille, zugleich aber auch Orte der Erinnerung und der Trauer.

Ich bitte deshalb alle Bürgerinnen und Bürger, die Haus- und Straßensammlung 2018 mit einer Spende zu unterstützen, damit die wichtige Arbeit des Volksbundes erfolgreich fortgeführt werden kann.

Hermann Hübner
Landrat

Vorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
- Kreisverband Bayreuth -

Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe hat am 3.9.2018 die Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Sie wird nachstehend gem. Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) bekannt gemacht.

Bayreuth, 18. September 2018
Landratsamt
 Dr. Gleißner-Klein
 Regierungsdirektorin

Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe

Vom

3. September 2018

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 9. November 1998 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgenden Wortlaut:

"Der Beitrag beträgt

- a) pro qm Grundstücksfläche 1,25 Euro
- b) pro qm Geschossfläche 9,21 Euro

jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Betzenstein, 3. September 2018
Zweckverband zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe
 Otto
 Verbandsvorsitzender

Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth vom 31. Dezember 2017

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden nach dem Stand vom **31. Dezember 2017** bekannt gegeben.

Gemeinde	Einwohner
Ahorntal	2189
Aufseß	1266
Bad Berneck	
i. Fichtelgebirge, Stadt	4339
Betzenstein, Stadt	2467
Bindlach	7247
Bischofsgrün	1898
Creußen, Stadt	4926
Eckersdorf	5162
Emitmannsberg	1046
Fichtelberg	1780
Gefrees, Stadt	4402
Gesees	1293
Glashütten	1399
Goldkronach, Stadt	3509
Haag	917
Heinersreuth	3690
Hollfeld, Stadt	5027
Hummeltal	2401

Kirchenpingarten	1272
Mehlmeisel	1313
Mistelbach	1593
Mistelgau	3789
Pegnitz, Stadt	13290
Plankenfels	858
Plech, Markt	1314
Pottenstein, Stadt	5224
Prebitz	1000
Schnabelwaid, Markt	982
Seybothenreuth	1277
Speichersdorf	5765
Waischenfeld, Stadt	3074
Warmensteinach	2197
Weidenberg, Markt	5899
Kreissumme	103805

Die Einwohnerzahlen für den 31.12.2017 sind gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 156) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10 b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2019 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Bayreuth, 17. September 2018
Landratsamt Bayreuth
 Hübner
 Landrat

Inhalt:

- Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2018 für unsere Kriegsgräber vom 19. Oktober bis 4. November 2018
- Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe
- Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth